

An das TK OL

Antrag zur Bundestagung 2022 des LTV Sachsen

auf Änderung der WKB bzgl. der Frist zur Veröffentlichung von Startlisten vor Bundesveranstaltungen

Antrag:

Änderung des Punkts B 8.2.5 in der WKB gemäß unten genannten Vorschlag.

Formulierungsvorschlag:

B 8.2.5 Startliste

Vakantplätze in Entscheidung des Ausrichters sind am Anfang der Kategorien einzurichten. Die Startliste darf bei Veröffentlichung keine Lücken aufweisen, es sei denn, die Vorgaben zur Startreihenfolge (B 8.2.2) erfordern dies.

Die Startliste ist bei Einzelläufen kategorieweise bis 2 Kalendertage (23:59 Uhr) vor Bundesveranstaltungen (B 1.2) zu veröffentlichen,

im Team-OL dagegen erst nach Abschluss der namentlichen Meldung (B 6.4.2). Mit Veröffentlichung der Startliste ist das Schiedsgericht bekannt zu geben (0). Bei DM Lang-OL und DM Mittel-OL sind die Startzeiten zusätzlich vereinsweise mitzuteilen.

Begründung:

- Es gibt keine Notwendigkeit dafür, dass die Startliste 1 Woche vor der Veranstaltung bekannt gemacht wird.
- Unsere WKB sollte in enger Anlehnung an die Wettkampfregele der IOF erfolgen. Unter COMPETITION RULES FOR IOF FOOT ORIENTEERING EVENTS, Abs. 12.3 (valid from 1 January 2022) ist dazu zu lesen:
„The start list must be published on or before the day prior to the competition and before any team officials' meeting that must be held according to Rule 13.1.“
- Für den Ausrichter ergibt sich bisher ein erheblicher Mehraufwand bei der Einarbeitung der vielen Änderungs- und Ergänzungswünsche in der Woche vor dem Wettkampf.
- Mit dieser Regelung entfällt praktisch die Notwendigkeit von Vakantplätzen, die nur zu unnötiger Verlängerung der gesamten Veranstaltung führen.
- Es soll so vielen Sportlern wie möglich eine unkomplizierte Meldung für die Wettkämpfe geboten werden. Hierzu sollte der Termin des „Datenschluss“ so spät wie möglich gelegt werden können.



Landesfachwartin Orientierungslauf Sächsischer Turnerbund

P.S. bei der Gelegenheit kann auch gleich der Verweis „(0)“ hinter dem Schiedsgericht korrigiert werden in „(B 6.7)“.